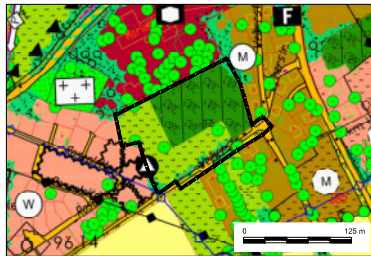


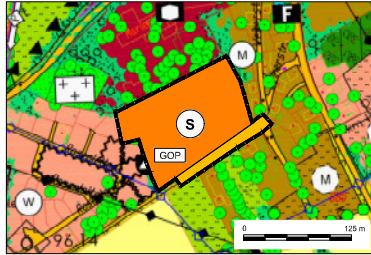
Zeichnerische Festsetzungen

FNP 2004



Kartographie: GeoBasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

7. FNP-Änderung



Kartographie: GeoBasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Planzeichenerklärung / Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des FNP

Bestand Planung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Pflege (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- Grünordnungsplan erforderlich
- Absolute Bauzone

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überbrücke und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Straße, Fußweg versiegelt; z. gr. Teil asphaltiert
- Ruhender Verkehr öffentlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser
- Abfallverächtsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung mit Beschreibung
- Hauptwasserleitung mit Bezeichnung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Friedhof
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen, Bachlauf, Graben
- Aufstellung von Gewässerpflegeplänen, Renaturierung, Pufferstreifen mit extensiver Nutzung (mind. 5 m breit)

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Biotopie der Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- Hecken, Feldgehölz, Ufergehölze (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Streuobstgehölz (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Felddrainage, Ranken, Gras- und Krautfluren (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberzenn hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Baulandplans Nr. 19 "Haus für und miteinander große Traget" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.01.2022 bis 21.02.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. E-Mail vom 20.01.2022 stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 21.02.2022 abzugeben sind.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Oberzenn hat in seiner Sitzung vom den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bzw. E-Mail vom beauftragt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Oberzenn hat mit Beschlüssen vom die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Oberzenn, den 2022 Huhagad
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom genehmigt.

..... den (Siegel)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom überein.

Oberzenn, den 2022 Huhagad
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberzenn, den 2022 Huhagad
Erster Bürgermeister



Markt Oberzenn
Landkreis Neustadt an
der Aisch-Bad Windsheim



Kartographie: DRKS © Bayerische Vermessung für Bildmanagement und Geoinformation 2021

7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- ENTWURF -

GROSSER-SEEGER & PARTNER
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10



M 1: 2.500

Nürnberg, 27.06.2022
Bearbeitung: BW, BK, SK